

VERZICHTSERKLÄRUNG

Als Nutzungsberechtigte/r verzichte ich gem. § 28 Abs. 1 der Friedhofssatzung aus wichtigem Grund

Name, Vorname	_____
Straße, Haus Nr.	_____
PLZ, Wohnort	_____

ab _____ auf das Nutzungsrecht an der Grabstätte:

Friedhof:	_____		
Grabnummer:	_____		
Grabstätte:	_____		
Ruhezeitende:	_____		
<input type="checkbox"/> Einzelgrab	<input type="checkbox"/> Doppelgrab	<input type="checkbox"/> Dreifachgrab	<input type="checkbox"/> _____

Wichtiger Grund: _____

Mir ist bekannt, dass

- eine vorzeitige Abräumung vor Ablauf der Nutzungszeit nur durchgeführt werden kann, wenn glaubhaft gemacht wird (ggf. durch Vorlage eines Attestes und Einkommensbelege), dass aufgrund der vorliegenden gesundheitlichen Konstitution und der wirtschaftlichen Verhältnisse (kostenpflichtige Grabpflege) eine Grabpflege nicht mehr gewährleistet werden kann
- dass die vorzeitige Abräumung frühestens nach Ablauf von 10 Jahren nach Bestattung durchgeführt werden kann
- sämtliche Rechte am Grabmal und an den Grabanlagen, die nach dem o.g. Verzichtsdatum an der Grabstätte vorhanden sind, auf die Stadt Overath übergehen und das Grabzubehör entschädigungslos durch die Mitarbeiter der Stadt Overath entsorgt wird.
- mit Verzichtsdatum eine Gebühr für die jährliche Pflegepauschale bis zum Ablauf der Ruhezeit zu entrichten ist. Die Gebühr für die Pflegepauschale wird für den Zeitraum von Abräumung bis zum Ende der Ruhezeit berechnet und richtet sich nach der zum Zeitpunkt der Abräumung geltenden Gebührensatzung für die Inanspruchnahme der Friedhöfe der Stadt Overath. *)

Die Gebühr für die Abräumung der Grabmale und sonstiger baulicher Anlagen (Einfassung und Fundamente etc.) inklusive des Auffüllens mit Erde sowie des Einsäens mit Grassamen wird gem. § 6 Abs. 3 der gültigen Gebührensatzung für die Inanspruchnahme der Friedhöfe der Stadt Overath vom 13.12.2023 berechnet. Der Versendung dieses Formulars geht immer eine Beratung voraus (telefonisch oder persönlich).

*) Ein Auszug aus der zurzeit gültigen Gebührensatzung befindet sich auf der Folgeseite dieses Formulars.

Ort, Datum

Unterschrift

ZURÜCK AN:

**STADT OVERATH
Friedhofsverwaltung
Balkener Straße 1a
51491 Overath**

Auszug aus der seit 01.01.2024 gültigen Gebührensatzung für die Inanspruchnahme der Friedhöfe der Stadt Overath

§ 6 Gebühren für den Erwerb eines Nutzungsrechtes an Wahlgräbern

(3) Wird auf die Ausübung des Nutzungsrechtes verzichtet und eine Abräumung durch den Friedhofsträger gewünscht, sind folgende Gebühren zu entrichten:

Bezeichnung	Gebühr In €
Räumen einer einstelligen Erdwahlgrabstätte	724,00
Räumen einer zweistelligen Erdwahlgrabstätte	905,00
Räumen einer dreistelligen Erdwahlgrabstätte	1.086,00
Räumen einer Urnenwahlgrabstätte	362,00
Räumen einer Urnenwandkammer	90,00
Pflegepauschale je Urnenwahlgrabstätte/Urnenwandkammer für den Rest der Ruhezeit pro Jahr	70,00
Pflegepauschale je Erdwahlgrabstätte für den Rest der Ruhezeit pro Jahr	81,00

Bei unvorhergesehenen Arbeiten (z. B. zu große alte Fundamente) erhöhen sich die Gebühren „Räumen der Grabstelle durch die Stadt“ um 50 %.

Die Abräumung von Reihengräbern erfolgt nach Ablauf der Ruhefrist gebührenfrei. Bei vorzeitiger Abräumung sind die Gebühren für Wahlgräber zu entrichten.